



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
AUSSENSTELLE DONAUESCHINGEN - ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Freiburg · Bahnhofstraße 12 · 78166 Donaueschingen

Donaueschingen 16.04.2008  
Name Wolfgang Seifriz  
Durchwahl 0771 8966-307  
Aktenzeichen 8912.10/6/TBG 60.5  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **EU-Wasserrahmenrichtlinie**

**Protokoll der Abschlussveranstaltung  
im Teilbearbeitungsgebiet 60 „Brigach – Breg – Donau“  
im Zuge der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung  
im Sitzungssaal des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis  
am 04.12.2007**

## Info-Teil

Herr Ortlieb, Regierungspräsidium Freiburg, begrüßte die Anwesenden und richtete seinen Dank an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis.

Herr Baiker, Amtsleiter des Amtes für Wasser- und Bodenschutz im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, begrüßte die Teilnehmer und die Kollegen der Landratsämter und des Regierungspräsidiums Freiburg. Er drückte große Freude über die Veranstaltungen zur Wasserrahmenrichtlinie aus und gab Erläuterungen zu den Veranstaltungen, insbesondere zur Wasserpolitik. Dabei machte er einen kurzen

Rückblick zu den Anfängen der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 und einen Vor- ausblick ins Jahr 2015. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Veranstaltung, dankte aber auch denen, die an den vorausgehenden Sitzungen teilgenommen und tatkräftig mit Vorschlägen und auch mit Kritik mitgewirkt haben.

Herr Ortlieb stellte das Team des Regierungspräsidiums Freiburg vor: Frau Korb, RP (Dienstszitz Bad Säckingen), Herr Seifriz, RP (Außenstelle Donau- eschingen), Frau Möller, RP (Außenstelle Donaueschingen), Frau Hahn, RP Freiburg.

In seiner Einführung zeigte Herr Ortlieb das Ziel der Veranstaltung auf. Nachdem in den vorangegangenen Sitzungen die Vorschläge und Ideen der Teilnehmer gefragt waren, ging es in der Abschlussveranstaltung unter anderem auch darum, wie die Anregungen/Anmerkungen aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen in die Planungen eingeflossen sind. Ziel der Veranstaltung war ferner, den Entwurf der Maßnahmen- planung im TBG 60 vorzustellen.

**Vortrag von Herrn Seifriz, Regierungspräsidium Freiburg ⇒**

- *Von der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2002 zur Gefährdungs- abschätzung*
- *Welche Schritte wurden bei der Öffentlichkeitsarbeit unternommen*
- *Nochmalige vor Ort Überprüfung*
- *Hieraus sind dann Arbeitspläne entstanden die vorgestellt wurden.*

<b>Frage/Kommentar</b>	<b>Antwort</b>
Was ist mit Strukturproblemen gemeint?	Herr Seifriz: Einförmig ausgebaute Gewässer, Ufer- mauern, monotone Gewässerböschun- gen, fehlender Gehölzbestand, keine Durchgängigkeit ⇒ hier besteht Hand- lungsbedarf.

**Vortrag Frau Korb, Regierungspräsidium Freiburg ⇒**

- *Erläuterungen der Karten und Arbeitspläne*
- *Inhalt, Erläuterungen zu den Vorrangstrecken*
- *Welche Vorrangstrecken gibt es*
- *Einarbeitung der Anregungen/Anmerkungen aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen.*

**Kurze Fragerunde zu den bisherigen Vorträgen:**

<b>Frage/Kommentar</b>	<b>Antwort</b>
<p>Bei der Auftaktveranstaltung wurde auch die Finanzierung angesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen „kostenneutral“ sein sollten. Gibt es für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie speziell Gelder aus Brüssel?</p>	<p>Herr Ortlieb beantwortete die Frage mit ja. Es gibt zwar keine spezielles Programm Wasserrahmenrichtlinie, aber auch auf Drängen der Regierungspräsidien gibt es Mittel des Umweltministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum, sog. ELER-Mittel zur Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Förderung Privater aus diesem Topf nicht möglich und immer eine Kofinanzierung des Unterhaltspflichtigen erforderlich ist.</p>

<p>Gibt es diese Mittel auch für Kommunen bzw. Angelsportvereine?</p>	<p>Angelsportvereine wenden sich an die Kommune bzw. den jeweiligen Gewässerbetreiber.</p> <p>Nachträgliche Anmerkung: Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit gewässerökologische Projekte von gemeinnützigen Organisationen über Glückspiralemittel zu fördern.</p>
<p>Liegt die Entscheidung, welche Maßnahme umgesetzt wird, letztendlich bei der Kommune und nicht beim Regierungspräsidium?</p>	<p>Herr Seifriz: Die Vorrangstrecken wurden vom Regierungspräsidium und den Landratsämtern festgelegt. Diese wiederum gehen dann auf die Kommunen zu. Hier muss es eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und den Kommunen geben.</p> <p>Letztendlich entscheidet aber das RP.</p> <p>Herr Baiker betonte nochmals die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen. Der Maßnahmenplan wird letztendlich vom Landtag beschlossen. Dies ist sehr wichtig, damit die Umsetzung nicht nur ein Plan bleibt, sondern ein legislativer Beschluss wird.</p>

<p>Die Donau ist ein Gewässer I. Ordnung. Wer ist hierfür zuständig?</p>	<p>Herr Seifriz erklärte, dass die Gewässerunterhaltung und damit die Aufgabe der Umsetzung von Maßnahmen beim Land liege; dies gilt weiterhin und wird von der WRRL nicht verändert.</p>
<p>Wo ist konkreter Handlungsbedarf? Liegen hier bereits Ergebnisse vor?</p>	<p>Herr Seifriz verweist auf die Karten, dort sind bereits Vorschläge eingearbeitet.</p>
<p>Bei den Maßnahmen, die in den Karten verzeichnet sind, besteht also Handlungsbedarf?</p>	<p>Frau Korb bejahte dies. Die Maßnahmen in den Plänen sind für die Zielerreichung notwendig.</p>
<p><b>Vortrag von Herrn Koch, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und Herrn Wittig, Leiter der Abteilung Wasser und Boden der Stadt Villingen-Schwenningen ⇒</b></p> <p><i>Vorstellung von bereits umgesetzten und noch anstehenden Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit im Stadtbereich Villingen an einzelnen Beispielen.</i></p>	

**Vortrag Herr Kamutzky, Landratsamt Tuttlingen – Wasserwirtschaftsamt ⇒**

*Vorstellung von Möglichkeiten der Strukturverbesserung an der Donau – „Tuttlinger Schlauch“ am Beispiel bereits erfolgter Strukturverbesserungen in Pforzheim an der Enz.*

<b>Frage/Kommentar</b>	<b>Antwort</b>
<p>Sind die Maßnahmen nach WRRL Pflichtaufgabe oder ist es denkbar, im Rahmen des Ökokontos Maßnahmen durchzuführen?</p>	<p>Aus der Sicht von Herrn Baiker besteht hierfür kein Hinderungsgrund. Das Ökokonto ist sicherlich ein Instrument Maßnahmen in Angriff zu nehmen und diese durchzuführen.</p> <p>Herr Ortlieb unterstrich dies. Auch auf Landesebene wird diese Linie verfolgt. Die Umsetzung von Maßnahmen in den Vorrangstrecken sind sogenannte „ergänzende Maßnahmen“ und somit aus Sicht der Wasserwirtschaft ökokontofähig.</p> <p>Frau Korb bestätigte dies und wies auf weitere Möglichkeiten hin, z. B. sollte auch der Straßenbau miteinbezogen werden.</p>

## Übergang zur aktiven Phase

### Vortrag Frau Korb, Regierungspräsidium Freiburg ⇒

- *Kurze Einweisung wie die Arbeitspläne/Maßnahmenpläne zu lesen sind.*
- *Hinweise wie die Anregungen/Anmerkungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in die Planung mit eingeflossen sind.*

Herr Seifriz stellte dann die weiteren Vertreter der Landratsämter und des Regierungspräsidiums Freiburg vor, die an den Karten zur Verfügung stehen.

### Aktiver Teil

In der aktiven Phase hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an den Karten zu informieren. Im Gespräch mit den Ansprechpartnern der Landratsämter und des Regierungspräsidiums konnten noch spezielle Fragen geklärt und auf weitere Anregungen eingegangen werden.

Herr Ortlieb beendete die aktive Phase und erläuterte das weitere Vorgehen:

- Lieferung der vorgestellten Entwürfe an die Flussgebietsbehörde für die Donau (RP Tübingen),
- Erstellen eines Gesamtplan/-programms für die Donau,
- Veröffentlichung der Entwürfe bis spätestens 22.12.2008,
- 6 Monate Anhörungsfrist,
- Einarbeiten der Ergebnisse und Vorlage beim Umweltministerium,
- Vorlage zur Zustimmung im Landtag Baden-Württemberg,
- Veröffentlichung der endgültigen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis spätestens 22.12.2009.

Herr Ortlieb stellt klar, dass Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan für Dritte zwar keine direkte rechtliche Bindung haben und im Regelfall für die Einzelmaßnahmen jeweils ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, aber die Pläne für die Verwaltung bindend sind.

Da abzusehen ist, dass nicht alle Maßnahmen bis 2012 umgesetzt werden können, und bis 2015 der gute Zustand überall erreicht werden kann, sieht die WRRL Fristverlängerungen um zwei Mal 6 Jahre bis max. 2027 vor. Die Fristverlängerungen bedürfen aber einer belastbaren Begründung, die an enge Vorgaben der WRRL gebunden sind.

Herr Ortlieb verwies noch auf die Homepage für Informationsmöglichkeiten auch nach der Abschlussveranstaltung.

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1193801/index.html>

### **Resumée aus der aktiven Phase:**

Herr Seifriz, Regierungspräsidium Freiburg (stellvertretend für den Landkreis Tuttlingen):

Großes Thema war, wie und wo kann man die Maßnahmenpläne bekommen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat leider nicht die Möglichkeit die Karten ins Internet zu stellen, da die Datenmenge zu groß ist. Die Karten können jedoch bei Frau Korb und Herrn Seifriz angefordert werden. Die Karten werden dann digital und auch per Post verschickt. Karten in DIN A3 liegen zum Mitnehmen bereit.

Der Begriff „Vorrangstrecken“ bedarf der weiteren Erläuterung. Werden nur diese Maßnahmen, die als Vorrangstrecken definiert wurden, umgesetzt? Die Bestandsaufnahme hat flächendeckende Defizite wie mangelnde Durchgängigkeit und schlechte Gewässerstruktur in den Gewässern ergeben. Vor dem Hintergrund, dass die EU fordert die Maßnahmen bis 2012 umzusetzen und den „guten Zustand“ bis 2015 zu erreichen, wurden Vorrangstrecken ausgewählt. Sie haben Priorität, da die Zeitspanne bis 2012 sehr knapp ist. In den übrigen Gewässern wird nach wie vor das geltende Wasserrecht (sogenannter wasserwirtschaftlicher Vollzug) nach den fachlichen Erfordernissen umgesetzt.

Es fiel auch auf, dass Anregungen und Anmerkungen aus der Veranstaltung in Donaueschingen nicht alle aufgeführt wurden. Dies wird aber noch nachgereicht. Auch die Tabellen der Anmerkungen und Anregungen können angefordert werden (siehe oben beim Thema Karten).

Im übrigen konnten für den Bereich Tuttlingen nahezu alle wichtigen Fragen in der Diskussion an den Karten geklärt werden.

Frau Korb, Regierungspräsidium Freiburg (stellvertretend für den SBK):

Im Landkreis Schwarzwald-Baar waren die wesentlichen Punkte lokaler Art und konnten an den Stelltafeln abschließend besprochen werden.

Eine allgemeine Frage war, ob nun die Umsetzung der dargestellten wasserbaulichen Maßnahmen das Ziel sei?

Ja, der gute ökologische Zustand (lebendige Natur) ist Ziel der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die wasserbaulichen Maßnahmen sind Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Wenn die typischen Arten, die natürlicherweise in dem Gewässer vorkommen würden, vorhanden sind, waren die Maßnahmen erfolgreich. Um dies auch vor der EU belegen zu können, wird ein Monitoring eingerichtet.

## Schlussdiskussion

In der Schlussrunde kamen folgende Fragen auf:

### Frage/Kommentar

Was sind Kriterien für die Aufnahme eines Gewässers in den Maßnahmenplan.  
Warum ist z. B. der Seltenbach aufgeführt und der Bursenbach nicht? Die Karten sind in dieser Hinsicht nicht genau.

### Antwort

Herr Seifriz erklärte, dass die Größe des Einzugsgebietes maßgebend ist für die Aufnahme in das WRRL- Gewässernetz (> 10 km<sup>2</sup>). Der Seltenbach hat ein entsprechend großes Einzugsgebiet, der Bursenbach dagegen nicht.

Herr Ortlieb erläutert nochmals kurz den Begriff der Vorrangstrecken: Die Darstellung der Vorrangstrecken bedeutet nicht, dass die Gewässer außerhalb alle in Ordnung seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Gefährdungsabschätzung und die Bestandsaufnahme. Dort sind die Probleme für alle Gewässer aufgeführt. Vorrangstrecke bedeutet nur, dass dort die dringendsten Probleme bestehen, die zur Erreichung des guten Zustands beseitigt werden müssen. Der Erfolg muss dann im Monitoring der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) gemessen werden.

	<p>Herr Baiker erklärte, Kern der Wasserrahmenrichtlinie sei, von der Mündung bis zur Quelle eine Durchgängigkeit zu schaffen. Die Durchgängigkeit für Fische hat hohe Priorität. In den übrigen Gewässern außerhalb der Vorrangstrecken geht das Landratsamt - wie bisher auch - ganz klassisch vor.</p>
<p>Welche Faktoren zählen für die Einschätzung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen?</p>	<p>Fr. Korb: Bei der Einschätzung der Umsetzbarkeit spielen u. a. die Finanzierung und die technische Machbarkeit eine Rolle.</p> <p>Steht beispielsweise bei einer Maßnahme die Finanzierung schon fest oder ist mit nicht all zu hohen Kosten zu rechnen, ist die Umsetzbarkeit bis 2012 wahrscheinlich (= grün).</p> <p>Im Gegensatz dazu sind ggf. aufwändige Planungen notwendig oder ein langwieriges Genehmigungsverfahren zu erwarten, kann die Umsetzbarkeit bis 2012 „unklar“ sein (= gelb) oder „schwierig“ (= rot).</p>

<p>Wann beginnen die offiziellen Verfahren? Wann kommt der Zeitpunkt, zu Verfahren Stellung zu nehmen?</p>	<p>Herr Ortlieb erläuterte, dass die förmliche Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanes für die baden-württembergische Donau spätestens bis 22.12.2008 erfolgen wird. Danach hat die Öffentlichkeit und jeder Interessierte sechs Monate Zeit zu den Plänen Stellung zu nehmen.</p> <p>Die Einbindung der Kommunen, auf deren Gemarkungen Vorrangstrecken liegen, sollte aber schon vorher sukzessive erfolgen. Herr Ortlieb richtet die Bitte vor allem an die zuständigen Landratsämter jetzt, da die Entwürfe mit der heutigen Veranstaltung eine gewisse Konsolidierung erfahren haben, auf die betroffenen Kommunen zuzugehen und die Möglichkeiten der Umsetzung gemeinsam zu erörtern. Das Beispiel von Villingen-Schwenningen zeigt, dass auf diesem Weg bereits jetzt WRRL-wirksame Maßnahmen umgesetzt werden können.</p>
--	--

Dringende Bitte, die Gemeinden frühzeitig einzubinden. Verweis auf FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Dort ist die Umsetzung nicht optimal gelaufen.

Herr Seifriz teilte mit, dass die Vorrangstrecken den Gemeinden bereits vorab bekannt gegeben wurden. Die Anschreiben wurden allerdings teilweise an die Hauptämter geschickt (sofern keine direkte Adresse vorlag). Dabei bestand leider die Möglichkeit bzw. Gefahr, dass diese Informationen nicht immer an der richtigen, d.h. ausführenden Stelle ankommen sind.

Herr Wittig betonte nochmals, dass die Umsetzung politisch getragen werden muss. Potenzielle Fördergelder stehen nach wie vor im Vordergrund.

Herr Koch versicherte, dass das Landratsamt zügig auf die Gemeinden und Private zugehen wird, da nicht damit zu rechnen sei, dass im Zuge der Verabschiedung durch den Landtag größere Änderungen an den Maßnahmenpläne erfolgen werden.

Herr Ortlieb begrüßte das Engagement der Landratsämter sehr.

<p>Nochmals dringliche Bitte frühzeitig mit den Anhörungen zu beginnen, da auch der Naturschutz und die Fischerei zu hören sind (z.B. wegen Laich- und Brutzeiten), dies beansprucht immer sehr viel Zeit.</p>	<p>Herr Ortlieb stimmte dem zu. Es wies daraufhin, dass zur Umsetzung der meisten Maßnahmen ein entsprechendes Wasserrechtsverfahren notwendig sei. Dabei werden die Betroffenen und betroffenen Belange von der zuständigen Wasserrechtsbehörde (i.d.R. das Landratsamt) angehört. In der Entscheidung müssen dann die unterschiedlichen Belange abgewogen werden. Gegen die Entscheidung können dann auch Rechtsmittel eingelegt werden. Auch im Hinblick darauf ist ein frühzeitiger Beginn wichtig.</p>
<p>In welchem Zusammenhang stehen IDP und WRRL? Läuft das IDP weiter? Wurden hier Maßnahmen übergreifend herausgenommen?</p>	<p>Herr Ortlieb erläutert, dass für das IDP das Regierungspräsidium Tübingen federführend ist. Beim IDP steht der Hochwasserschutz im Vordergrund. Die Umsetzung der WRRL ist Teil des IDP. Gespräche laufen und Maßnahmen werden Hand in Hand umgesetzt.</p>

Herr Ortlieb bedankte sich bei allen Teilnehmern für das Interesse und die gute Zusammenarbeit.

**„ Wasser ist keine übliche Handelsware,  
sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und  
entsprechend behandelt werden muss.“**

**Ende**

Die Veranstaltung wurde um 21:15 Uhr offiziell beendet.